

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.440.115

Wien, am 10. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2020 unter der Nr. **2837/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stellenbesetzungen im Ministerium, nachgelagerten Dienststellen und staatsnahen Unternehmen innerhalb Ihres Kompetenzbereichs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz ist vor der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, einer Gruppe, einer Abteilung oder einer diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit in einer Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, öffentlich auszuschreiben.

Dasselbe gilt gemäß § 15a Abs. 1 Ausschreibungsgesetz, wenn eine Person mit der Stellvertretung des Leiters einer Sektion in einer Zentralstelle, die keine Gruppengliederung aufweist, betraut werden soll und wenn mit ihrer Betrauung die Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 oder M BO 1 bewirkt wird.

Hinsichtlich der Betrauung als Generalsekretärin oder Generalsekretär im Sinne des § 7 Abs. 11 BMG oder als Leiterin oder Leiter des Büros des Generalsekretariats findet das Ausschreibungsgesetz gemäß § 82 Abs. 2 keine Anwendung.

Für die nach dem Ausschreibungsgesetz auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 Ausschreibungsgesetz eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten.

Diese hat die einlangenden Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich, auch in Form eines Bewerbungsgespräches - einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerber zu verschaffen. Dabei kann sie auch zur sachgerechten Begutachtung der Bewerber und Bewerberinnen notwendige Sachverständige und sachverständige Zeugen wie etwa Vorgesetzte und Mitarbeiter befragen.

Letztlich hat die Begutachtungskommission gemäß § 10 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz ein begründetes Gutachten zu erstellen. In diesem hat sie anzugeben und zu begründen, welche Personen bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten geeignet und welche nicht geeignet sind, und wer von den geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet ist. Gemäß § 10 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz ist auf der Internethomepage der Zentralstelle geschlechterweise aufgeschlüsselt die Anzahl der in ihrem Gutachten für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet angesehenen Bewerberinnen und Bewerber gegliedert nach dem Ausmaß ihrer Eignung zu veröffentlichen.

Im Verfahren der Begutachtungskommission steht das Prinzip der Verschwiegenheitspflicht im Vordergrund, da es um schutzwürdige Daten der Bewerber bzw. Bewerberinnen geht. So normiert § 14 Ausschreibungsgesetz, dass der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch vertraulich zu behandeln sind. Über sie ist gegen jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, Stillschweigen zu bewahren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes unterliegen als Beamte bzw. Vertragsbedienstete den gesetzlichen Bestimmungen des Beamten Dienstrechtsgesetztes (BDG) bzw. Vertragsbedienstetengesetzes (VBG). Für sie gelten daher sämtliche Dienstpflichten wie insbesondere Verpflichtungen in Bezug auf Nebenbeschäftigung, verbotener Geschenkannahme, Amtsverschwiegenheit oder Befangenheit uneingeschränkt. Nach

den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere § 43 Absatz 2 BDG und § 5 des VBG, haben sie in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Außerdem verlangt die bei Dienstantritt unterzeichnete Pflichtangelobung nach § 7 BDG bzw. § 5 VBG von den Bediensteten, die Gesetze der Republik Österreich zu befolgen und alle mit dem Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen. Daneben gilt für Bundesbedienstete der Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung „Die Verantwortung liegt bei mir“ ([https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner\\_arbeitgeber/korruptionspraevention/infos/VerhaltenskodexDeutsch\\_2012\\_druck.pdf?3shqic](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/korruptionspraevention/infos/VerhaltenskodexDeutsch_2012_druck.pdf?3shqic)), der gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten feststellt. Somit gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette und des Generalsekretariats zahlreiche Vorschriften, die einen umfassenden Schutz vor möglichen Interessenkonflikten bieten.

Im Bundeskanzleramt trägt zudem der vom Compliance Management des Bundeskanzleramtes veröffentlichte ressortspezifische Verhaltenskodex „Null Toleranz für Korruption“ dazu bei, dass gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten im Bundeskanzleramt gelebt werden kann.

Während des abgefragten Zeitraumes gab es mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

### **Zu Frage 1:**

1. *Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden in Ihrem Ministerium seit Dezember 2017 vergeben? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Positionen.*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*

- e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.

Für den Zeitraum Dezember 2017 bis 15. Mai 2020 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2126/J vom 26. Mai 2020 verweisen.

Im Zeitraum von 16. Mai 2020 bis zum Stichtag 10. Juli 2020 wurden im Bundeskanzleramt folgende Leitungsfunktionen neu besetzt:

Funktion	Zahl
Sektionschef	2
Gruppenleiter	1
Abteilungsleiter	1

**Zu Frage 2:**

2. Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinettsaktivität einen Job im Ministerium bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.
- Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?
  - Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?

Selbstverständlich erfolgt jede Stellenbesetzung im Bundeskanzleramt unter Berücksichtigung des Vorliegens aller erforderlichen Voraussetzungen für die Ausübung der zu besetzenden Funktion/des zu besetzenden Arbeitsplatzes.

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3979/J vom 26. Juni 2019 durch meine Amtsvorgängerin verweisen. Darüber hinaus wurden im angefragten Zeitraum folgende Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter aus den Kabinetten im Bundeskanzleramt „in die Linie“ des Ressorts (Zentralleitung) übernommen:

Jahr	Sektionsleitung	Gruppenleitung	Abteilungsleitung	Sonstige (Referenten usw.)
2018		1	1	
2019				2
2020	1			2

Darin enthalten sind auch Doppelbeschäftigte von Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in anderen Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes. Diesbezüglich darf ich auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018 sowie Nr. 2562/J vom 30. Juni 2020 verweisen.

Zu den Kabinetten der Bundesministerinnen Mag. Karoline Edtstadler sowie MMag. Dr. Susanne Raab darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2850/J sowie Nr. 2851/J jeweils vom 10. Juli 2020 verweisen.

**Zu Frage 3:**

3. *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinettstätigkeit einen Job in einer nachgelagerten Dienststelle bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*
  - a. *Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?*
  - b. *Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?*

Keine.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

4. *Wie viele Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekommen bereits eine Stelle in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*

- d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?
    - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?
  - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.

5. Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Leitungsfunktion in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?

  - a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?
  - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?
  - c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?
  - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?
    - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?
  - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.

6. Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) haben bereits eine Leitungsfunktion in einer nachgelagerten Dienststelle innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts zugesagt bekommen?

  - a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?
  - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?
  - c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?
  - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?
    - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?
  - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.

Die Besetzung von Funktionen/Arbeitsplätzen im Bundeskanzleramt erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Ausschreibungsgesetzes, es werden daher keine diesbezüglichen Zusagen gemacht.

**Zu Frage 7:**

7. *Wie viele und welche Leitungsfunktionen werden voraussichtlich, aufgrund von auslaufenden Verträgen oder Umstrukturierungsmaßnahmen, in näherer Zukunft in Ihrem Ressort besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Einer möglichen Beantwortung dieser Frage steht entgegen, dass in diesem Zusammenhang keine präzisen Prognosen für die Zukunft erstellt werden können. Einerseits sieht das Ausschreibungsgesetz sowohl die unbefristete als auch die befristete Besetzung von Leitungsfunktionen vor, diesbezüglich ist auf die konkret zu besetzende Funktion abzustellen. Des Weiteren kommt es regelmäßig zu einer vorzeitigen Beendigung von Funktionsausübungen aus einer Vielzahl von Gründen, sowohl privater als auch beruflicher Natur. Ich ersuche daher um Verständnis, dass in diesem Lichte eine seriöse Beantwortung der vorliegenden Fragestellung nicht möglich ist.

**Zu Frage 8a:**

8. *Wie viele und welche Stellen wurden gemäß Stellenbesetzzungsgesetz seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts vergeben? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Position.*
- a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*

Im abgefragten Zeitraum wurden im Bereich des Bundeskanzleramtes folgende Funktionen nach dem Stellenbesetzzungsgesetz ausgeschrieben:

2018: Wiener Zeitung GmbH	Geschäftsführer/in
2020: Bundesanstalt Statistik Österreich	Kaufmännische/r Generaldirektor/in Fachstatistische/r Generaldirektor/in
2019: Zukunftsfonds der Republik Österreich	Generalsekretär/in

Die Ausschreibungen wurden jeweils im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ und in der Tageszeitung „Die Presse“ veröffentlicht und hatte eine Teilnahmefrist von mindestens einem Monat.

**Zu Frage 8b:**

- b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*

Die Bewerbungsvoraussetzungen wurden von jenen Organisationseinheiten ermittelt, welche im Ressort gemäß Geschäftseinteilung für die jeweiligen Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zuständig sind.

**Zu Frage 8c:**

- c. *Wie viele Personen haben sich für diese Stellen beworben?*

Bundesanstalt Statistik Österreich	Fachstatistische/r GD: 16 Bewerbungen Kaufmännische/r GD: 4 Bewerbungen
Wiener Zeitung GmbH	10 Bewerbungen
Zukunftsfoonds der Republik Österreich	8 Bewerbungen

**Zu Frage 8d:**

- d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*  
i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*

Zur fachlichen Begleitung des Auswahlverfahrens in Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungsfunktionen bei der Bundesanstalt Statistik Österreich und der Wiener Zeitung GmbH wurden Personalberatungsunternehmen eingebunden. Es wurden jeweils mehrere Personalberatungsunternehmen um Legung eines Angebotes ersucht. Der jeweilige Bestbieter wurde sodann entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes beauftragt.

Folgende Personalberatungsunternehmen wurden beauftragt:

Bundesanstalt Statistik Österreich	Korn Ferry GmbH
Wiener Zeitung GmbH	Korn Ferry GmbH

**Zu Frage 8e:**

- e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Es wurde jeweils eine fachlich geeignete Kommission zur Bewertung der Bewerbungen und erforderlichenfalls zur Führung von Hearings mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die die Ausschreibungskriterien erfüllen, eingesetzt. Ob und wann Hearings stattfinden, ist alleinige Entscheidung der Kommission. Es obliegt der Kommission, in ihrem Gutachten ihre

Schlussfolgerungen darzulegen, aufgrund der sie die Bewerberinnen und Bewerber für die ausgeschriebenen Funktionen als geeignet erachtet.

Bewerber-Rankings aus dem Auswahlverfahren können nicht zur Verfügung gestellt werden, da den Bewerbern Vertraulichkeit zugesichert wurde, damit Ihnen im Falle des nicht zum Zug Kommens keine beruflichen Nachteile erwachsen.

**Zu Frage 8f:**

*f. Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*

2020: Bundesanstalt Statistik Österreich	Dr. Gabriela Petrovic (Kaufmännische Generaldirektorin) Prof. Dr. Tobias Thomas (Fachstatistischer Generaldirektor)
2018: Wiener Zeitung GmbH	Martin Fleischhacker, MSc (Geschäftsführer)
2019: Zukunftsfonds der Republik Österreich	Mag. Anita Dumfahrt (Generalsekretärin)

**Zu Frage 8g:**

*g. Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*

Bundesanstalt Statistik Österreich	30.000,- inkl. USt. (für <i>Personalberatungsunternehmen; die Kosten der Veröffentlichung der Ausschreibung wurden von der Bundesanstalt getragen</i> )
Wiener Zeitung GmbH	11.520,- inkl. USt (für <i>Personalberatungsunternehmen; die Kosten der Veröffentlichung der Ausschreibung wurden von der GmbH getragen</i> )
Zukunftsfonds der Republik Österreich	5.447,25 inkl. USt (für <i>Kosten der Veröffentlichung der Ausschreibung</i> )

**Zu Frage 8h:**

- h. Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate-Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt?*

Die jeweiligen Gehälter werden in den Corporate-Governance-Berichten auf den Internetseiten der jeweiligen Unternehmen veröffentlicht, soweit die jeweilige Geschäftsführung hierzu ihre Zustimmung gegeben hat. Der Gesamtjahresbezug orientiert sich an § 7 Stellenbesetzungsgegesetz in Verbindung mit der Bundes-Vertragsschablonenverordnung.

Die Verträge mit den unter lit. a angeführten Geschäftsführungsfunktionen enthalten folgende Jahresbruttogehälter:

Geschäftsführer Wiener Zeitung GmbH: brutto 155.000,00 Euro zzgl. bis zu 10 % leistungsabhängige Prämie

Kaufmännische Generaldirektorin der Bundesanstalt Statistik Österreich: 175.000,00 Euro zzgl. bis zu 15 % leistungsabhängige Prämie

Fachstatistischer Generaldirektor der Bundesanstalt Statistik Österreich: 165.000,00 Euro zzgl. bis zu 15 % leistungsabhängige Prämie

Die Bestellung der Generalsekretärin des Zukunftsfonds, die Ausgestaltung und der Abschluss des Geschäftsführervertrags erfolgten durch das Kuratorium des Zukunftsfonds eigenverantwortlich. Das Bundeskanzleramt hat keine Kenntnis über den Inhalt des Vertrages und die Höhe des Jahresbezuges.

**Zu Frage 8i:**

- i. Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, Organisationen und begünstigten Personen.*

Das parlamentarische Interpellationsrecht erstreckt sich auf jene Angelegenheiten, hinsichtlich derer mir eine Vollzugskompetenz zukommt; somit auf die durch mich auszuübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind, und auf die Ingerenzmöglichkeiten meiner Organe, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtungen dem entgegenstehen.

Die vorliegenden Fragen zur Abfertigung sind kein Gegenstand meiner Vollziehung. Diese Fragen sind daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

**Zu Frage 8j:**

- j. *Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

Die Bestellung von Aufsichtsräten fällt nicht unter das Stellenbesetzungsgegesetz.

**Zu Frage 9:**

9. *Wie viele und welche Stellen in öffentlich-rechtlichen, privat-rechtlich organisierten staatlichen/teilstaatlichen Unternehmen oder in Untergliederungen, die nicht unter das Stellenbesetzungsgegesetz fallen, wurden innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts seit Dezember 2017 besetzt?*
- a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
  - f. *Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*
  - g. *Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*
  - h. *Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate-Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt (siehe z.B. 2034/AB des BMEKMM vom 18.12.2018)?*
  - i. *Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, organisatorischen Entitäten und involvierten Personen.*

- j. *Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

In meinem Kompetenzbereich gab es keine Stellenbesetzungen im Sinne der Anfragestellung.

**Zu Frage 10:**

10. *Wie viele und welche Funktionsperioden in Geschäftsführungen, Vorständen und Aufsichtsräten innerhalb Ihres Kompetenzbereiches sind seit Ihrem Amtsantritt abgelaufen oder werden bis einschließlich des Jahres 2024 zu Ende gehen?*

a. *Wie viele und welche dieser Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben werden und innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts liegen, werden voraussichtlich in näherer Zukunft besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Beim meinem Amtsantritt am 7. Jänner 2020 waren die Funktionsperioden der beiden bisherigen Generaldirektoren der Bundesanstalt Statistik Österreich (Dr. Petrovic, Dr. Pesendorfer) mit 31. Dezember 2019 bereits abgelaufen und die Funktionen provisorisch besetzt. Nach erfolgter Ausschreibung nach dem Stellenbesetzungsgesetz wurden Dr. Petrovic und Prof. Thomas mit Wirksamkeit 1. Juni 2020 neu bestellt.

Die derzeitige Funktionsperiode des Geschäftsführers der Wiener Zeitung GmbH ist mit bis 31. August 2021 und die des Geschäftsführers der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Fachbereich Medien, bis 15. August 2022 befristet.

Sebastian Kurz

